|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **BTR - Nr**  **0015** 07.12.2021 | **MUSTER -** [**BETRIEBSANWEISUNG**](file:///%5C%5Cfileserver-bghm.user.bg.vm%5CBGHM-Daten%5CDatenaustausch%5CINHALTSV%5CBTRINHAL.DOC)Geltungsbereich und Tätigkeiten | **Stand: 09/99****Unterschrift:**  |
| ANWENDUNGSBEREICH |
| **Schmelzen und Schmelzebehandlung von Magnesium- und Aluminiumlegierungen** |
|  GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
|  | * Verbrennungsgefahr bei Kontakt mit Schmelze, Tiegel, heißen Werkstücken usw..
* Werden Magnesiumlegierungen an der Luft bis nahe ihrem Schmelzpunkt erhitzt, entzünden sie sich und brennen mit weißer Flamme.
* Bei Einsatz von Schutzgas muß die maximal zulässige Konzentration sicher eingehalten werden.
* Wird Wasser beim Magnesiumbrand verwendet, entwickelt sich explosives Wasserstoffgas. Explosionsgefahr!
 |  |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
|  | * Masseln sind trocken zu transportieren und zu lagern. Sämtliche Masseln und das Rücklaufma-terial sind vor dem Einsatz in den Schmelzofen auf eine Temperatur von ca. 150 °C vorzwärmen, um Feuchtigkeit zu beseitigen. Keine verschmutzte Masseln verwenden.
* Beim Arbeiten mit flüssigem Magnesium muß das Gesicht gegen Metallspritzer geschützt sein.
* Tragen Sie die weiteren vorgeschriebenen Körperschutzmittel: schwer entflammbarer Schutzan-zug, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Gießereistiefel und Gehörschutz.
* Es dürfen nur trockene und vorgewärmte Geräte mit der Schmelze in Berührung kommen.
* Schmelzflüssiges Material darf nur in trockene, vorgewärmte Kokillen gegossen werden.
* Es dürfen keine feuchten Schutz- oder Zusatzmittel verwendet werden.
* Werkzeuge mit Hohlgriff müssen Luftlöcher oben am Griff haben.
* Rost und Zunder darf nicht in Kontakt mit flüssigem Material gelangen.
* Die Schutzwirkung von Schwefeldioxid endet bei etwa 700 °C.
 |  |
| VERHALTENSREGELN BEI STÖRUNGEN |
|  | * Bei Magnesiumbränden darf **niemals Wasser** eingesetzt werden.
* Zum Löschen eines Magnesiumbrandes können **Feuerlöscher der Brandklasse D** (Metallbrand-pulver-Löscher), Löschsand oder Abdecksalz verwendet werden.
* Löschmittel für die Brandklasse A, B und C dürfen bei Magnesium **nicht** verwendet werden, da sie die Verbrennung sogar fördern können. Wasser, Schaumlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), ABC- und B-C-Pulver sind **unzulässig**.
 |  |
| VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE  |
|  | * Maschine/Einrichtung abschalten.
* Verletzten bergen.
* Erste Hilfe leisten (Blutung stillen, abgerissene Gliedmaßen in Plastikbeutel mitgeben, Brüche ruhigstellen).
* Unfall melden, innerbetrieblicher Notruf:
 |
| INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG  |
| * Krätze darf keinen Kontakt mit Wasser haben. Trocken lagern.
* Salzhaltige Krätze ist in geprüfte UN-Fässer abzufüllen.
* Verbrauchte Tiegel werden als Stahlschrott verwertet.
 |
| FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG |
| * Gesundheitliche Folgen: Verletzung, Erkrankung.
* Sonstige Folgen: Disziplinarische Maßnahmen.
 |